

G A B L E

I N S U R A N C E

BWB Rechtsanwälte AG
Attorneys at Law Ltd

Am Schrägen Weg 2
LI-9490 Vaduz

T +423 239 78 78
office@bwb.li

Gable Insurance AG in Konkurs

Zwischenbericht der Masseverwalterin per 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Aktiven.....	5
2.1	Bankguthaben und Wertschriften.....	5
2.2	Offene Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft.....	7
2.2.1	Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.....	7
2.2.2	Forderungen gegenüber Rückversicherungen.....	8
2.3	Verantwortlichkeitsansprüche.....	9
3	Passiven.....	10
3.1	Privilegierte Versicherungsforderungen.....	11
3.1.1	Forderungsanmeldungen aus Versicherungsleistung.....	11
3.1.2	Forderungsanmeldungen von nationalen Auffangeinrichtungen.....	11
3.2	Konkursforderungen.....	12
4	Stand des Konkursverfahrens – Abwicklung des Versicherungsgeschäfts.....	13
4.1	Versicherungsnehmer.....	14
4.2	Versicherungsvermittler und Schadenregulierer.....	14
4.3	Rückversicherungen.....	14
4.4	Auffangeinrichtungen.....	14
4.5	Aufsichtsbehörden.....	14
4.6	Anhängige Rechtsstreitigkeiten.....	15
4.7	Rechtliche Herausforderungen.....	15
4.7.1	Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern (Trapped Funds).....	15
4.7.2	Forderungen gegenüber ehemaligen Organen (Organhaftung).....	16
4.7.3	Bestreitung geltend gemachter Gläubigerforderungen (Anordnungsverfahren).....	16
4.7.4	Behandlung von Forderungen von Drittparteien (Klassifizierung).....	16

1 Einleitung

Der gegenständliche 7. Zwischenbericht der Masseverwalterin bezieht sich auf das Kalenderjahr 2022 (Berichtszeitraum/Berichtsperiode). Er baut auf den sechs bisherigen Zwischenberichten auf.

Im Berichtszeitraum wurde die Allgemeine Prüfungstagsatzung nicht fortgesetzt. Es bleibt damit per 31.12.2022 bei 12'527 Forderungen, zu denen sich die Masseverwalterin bereits erklärt (d.h. sie anerkannt oder – teilweise – bestritten) hat. Es kann auf die Ausführungen im letzten Zwischenbericht verwiesen werden.

Weitere 1'085 Forderungen im Umfang von rund CHF 197.3 Mio., zu denen sich die Masseverwalterin noch nicht erklärt hat, sind aktuell (Stand: 31.12.2022) registriert. Rund 800 dieser Forderungen sind bereits abschliessend geprüft worden und werden dem Fürstlichen Landgericht anlässlich der Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung vorgelegt werden. Teil dieses Forderungspakets werden Forderungen aus Dreiparteien-Konstellationen sein, zu deren Beurteilung der EFTA-Gerichtshof in seinem Urteil zu E-5/20 verbindliche Leitplanken gesetzt und die Masseverwalterin mittlerweile ihre Strategie festgelegt hat.

Die Masseverwalterin hat die Anberaumung eines nächsten Prüfungstermins beantragt. Das Fürstliche Landgericht hat den 26. Mai 2023 als Termin festgelegt.

Im Berichtszeitraum wurde eine neue Anordnungsklage eingereicht, Anfang des Jahres 2023 eine weitere. Da gleichzeitig eine der hängigen Anordnungsklagen zurückgezogen wurde, sind aktuell (Stand: 15.03.2023) fünf Prüfungsverfahren anhängig.

Im Berichtszeitraum konnten rund GBP 2.8 Mio. an Rückversicherungsleistungen realisiert werden. Den Passiven stehen somit aktuell Aktiven gegenüber, die in realisierter Form (flüssige Mittel und Anlagen) rund CHF 78.0 Mio. (Stand: 31.12.2022) betragen:

Anlageklasse	31,12,2022	31,12,2021	Δ in Währung		Δ in %
Liquidität	CHF 2.241.764,10	CHF 6.324.185,42	CHF	-4.082.421,32	-64,6%
Anlagen	CHF 75.801.309,22	CHF 91.272.784,06	CHF	-15.471.474,85	-17,0%
Total	CHF 78.043.073,32	CHF 97.596.969,48	CHF	-19.553.896,16	-20,0%

Die ungewöhnliche Verminderung der Aktiven um 20% ist in erster Linie auf die temporären Buchverluste auf den Anlagen und die Veränderung der Wechselkurse, d.h. das Erstarren des Frankens in der Berichtsperiode, zurückzuführen.

Die Masseverwalterin hat sich im Berichtszeitraum entschieden, gegen zwei (ehemalige) Verwaltungsräte an deren Wohnsitz in England gerichtlich vorzugehen und Verantwortlichkeitsansprüche geltend zu machen. Die Konkursitin macht diese (ehemaligen) Organe für den ihr zugefügten Schaden haftbar. Die Klage wurde im November 2022 beim zuständigen Gericht in London (High Court of Justice) eingereicht.

In der Berichtsperiode hat die Masseverwalterin in enger Zusammenarbeit mit der Run Off-Managerin Enstar eine Überprüfung aller ehemaligen Versicherungsvermittler der Konkursitin im Hinblick auf sogenannte "Trapped Funds" (von Versicherungsvermittlern vereinnahmte, aber nicht an die Konkursitin weitergeleitete Versicherungsprämien) durchgeführt. Neben der primären Zielsetzung der Einbringlichmachung von ausstehenden Geldern sollen alle Fälle zu einem begründeten Abschluss gebracht werden. Nachdem insbesondere die Situation der englischen Versicherungsvermittler noch nicht abschliessend aufgearbeitet war, wurden mit diesen intensive Verhandlungen begonnen, die zum Teil noch andauern.

2 Aktiven

Die Aktiven der Konkursitin setzen sich aus Bankguthaben und Wertschriften, aus offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft, insbesondere aus Rückversicherungsleistungen, und aus allfälligen Verantwortlichkeitsansprüchen zusammen. Sie werden im Folgenden beschrieben.

2.1 Bankguthaben und Wertschriften

Das Jahr 2022 war weltweit geprägt durch die Abkehr der Zentralbanken von ihrer langjährigen lockeren Geldpolitik, welche vor dem Hintergrund einer tiefen Inflation und damit tiefer Zinsen über viele Jahre ein attraktives Anlageumfeld für Aktien und gleichzeitig magere Renditen auf festverzinslichen Anlagen oder gar Negativzinsen auf Barbeständen zur Folge hatte. Die im Jahr 2017 angepasste Anlagestrategie hatte diesen Umständen im Interesse der Werterhaltung des Anlagevermögens der Konkursitin Rechnung getragen.

Pandemiebedingte Lieferkettenprobleme bzw. Nachholbedürfnisse der Konsumenten sowie der Krieg Russlands in der Ukraine hatten zu Produktionsausfällen in der Industrie sowie zu einem Mangel an verfügbarer Ware und Rohstoffen geführt. Die Konsumgüter- und Energiepreise stiegen daher stark an und lösten einen in den entwickelten Industriestaaten historisch einmaligen Anstieg der Inflationsraten aus. Wie einleitend erwähnt, sahen sich die Notenbanken gezwungen, mit drastischen Zinserhöhungen der starken Inflationsentwicklung entgegenzuwirken.

Dies führte in kurzer Zeit zu einem stark veränderten Anlageumfeld und veranlasste die Masseverwalterin, die bestehende Anlagestrategie zu überprüfen und im Hinblick auf die inzwischen vergleichsweise sehr attraktiven Renditen bei Anleihen mit einem durchschnittlichen A-Rating entsprechend anzupassen. Auch auf der Basis einer unabhängigen Analyse hat sich die Masseverwalterin entschieden, zukünftig ausschliesslich und direkt in festverzinsliche Anlagen zu investieren und auf die teilweise Diversifikation in andere Anlageklassen wie z.B. Aktien zu verzichten.

Gleichzeitig hat die Masseverwalterin entschieden, das Anlagevermögen der Konkursitin bei der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) zusammenzulegen und damit die Verwaltungs-

kosten zu reduzieren. Die Anlagen bei der Neuen Bank AG wurden bereits Ende 2022 übertragen, diejenigen bei der LGT Bank AG (LGT) folgten Anfang 2023. Durch den Verzicht auf Kollektivanlagen (Fonds) werden zukünftig ausserdem sogenannte Produktkosten für deren Verwaltung wegfallen und damit die Total Expense Ratio (TER) reduziert.

Die Masseverwalterin geht davon aus, dass mit den oben erwähnten Anpassungen in den kommenden Jahren nominale Netto-Renditen im Bereich von 3.0% p.a. erzielt werden.

Bereits in der Vergangenheit war das Vermögen der Konkursitin zu mehr als 85% in festverzinsliche Anleihen investiert. Gerade diese Anlageklasse litt allerdings 2022 in historischem Ausmass unter dem steilen Anstieg der Zinsen, was zu Buchverlusten in der Höhe von 6% auf dem investierten Kapital führte. Der Buchverlust auf den übrigen Anlageklassen, insbesondere auf dem Aktienanteil, betrug zusätzliche 1.5% auf dem Anlagevermögen.

Buchverluste bei festverzinslichen Anlagen spiegeln, ebenso wie Buchgewinne, die Differenz des Coupons (Zinssatz) der gehaltenen Anleihe zum aktuellen Coupon (Zinssatz) von neu emittierten Anleihen. Bei Fälligkeit der gehaltenen Titel werden diese jeweils zum Nominalwert (100%) zurückbezahlt und damit zwischenzeitliche Kursverluste bzw. -gewinne ausgeglichen. Die Masseverwalterin verfolgt eine sogenannte "buy to hold"-Strategie bei festverzinslichen Anlagen und neutralisiert dadurch tatsächlich wie oben beschrieben die täglichen Kurschwankungen in dieser Anlageklasse.

Im Rahmen der Strategieanpassung und der Zusammenlegung des gesamten Anlagevermögens bei der LLB fanden in der Berichtsperiode eine Reihe von Besprechungen mit Vertretern der involvierten Banken statt. Zudem liess die Masseverwalterin, wie vorgängig erwähnt, eine bankenunabhängige Portfolioanalyse erstellen, welche dem Antrag an das Konkursgericht auf Zustimmung für die Strategieanpassung zugrunde gelegt wurde.

Die Vermögenssituation (Bankguthaben und Wertschriften) der Konkursitin hat sich in CHF seit dem letzten Bericht wie folgt entwickelt, wobei sich die prozentualen Entwicklungen aus der oben beschriebenen Zusammenlegung aller Anlagen und liquiden Mittel bei der LLB ergeben (Stand: 31.12.2022):

Liechtensteinische Landesbank AG (LLB)

Anlageklasse	31,12,2022	31,12,2021	Δ in Währung		Δ in %
Liquidität	CHF 2.241.764,10	CHF 6.324.185,42	CHF	-4.082.421,32	-64,6%
Anlagen	CHF 74.223.560,82	CHF 56.453.843,49	CHF	17.769.717,33	31,5%
Total	CHF 76.465.324,92	CHF 62.778.028,91	CHF	13.687.296,01	21,8%

LGT Bank AG (LGT)

Anlageklasse	31,12,2022	31,12,2021	Δ in Währung		Δ in %
Anlagen	CHF 1.577.748,39	CHF 22.510.512,81	CHF	-20.932.764,41	-93,0%
Total	CHF 1.577.748,39	CHF 22.510.512,81	CHF	-20.932.764,41	-93,0%

2.2 Offene Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft setzen sich einerseits aus den durch die Versicherungsvermittler vereinnahmten, aber noch nicht an die Konkursitin weitergeleiteten Versicherungsprämien und andererseits aus den Forderungen gegenüber Rückversicherern zusammen.

2.2.1 Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Die von den Versicherungsvermittlern nicht an die Konkursitin weitergeleiteten Prämien werden als "Trapped Funds" bezeichnet. In der Zwischenbilanz zu Fortführungs- und Liquidationswerten per 30.06.2016 wurden entsprechende Forderungen der Konkursitin gegenüber den Vermittlern im Umfang von rund CHF 85.0 Mio. verzeichnet. Die Masseverwalterin hat in den Vorberichten die weitgehend fehlende Werthaltigkeit dieses Aktivpostens geschildert. Nachdem in der Berichtsperiode zwei Zahlungen in Höhe von rund TCHF 766 erwirkt werden konnten, konnten bislang insgesamt rund CHF 5.4 Mio. an Trapped Funds vereinnahmt werden.

In der Berichtsperiode hat die Masseverwalterin in enger Zusammenarbeit mit der Run Off-Managerin Enstar eine Überprüfung aller ehemaligen Versicherungsvermittler der Konkursitin im Hinblick auf Trapped Funds durchgeführt. Neben der primären Zielsetzung der Einbringlichmachung von ausstehenden Geldern möchte die Masseverwalterin alle Fälle zu einem begründeten Abschluss bringen.

Zu diesem Zweck wurden für jeden Vermittler einerseits die der Masseverwalterin zu den (angeblich) ausstehenden Prämien zur Verfügung stehenden Daten auf Basis der mittlerweile gewonnenen Erkenntnisse erneut analysiert. Andererseits wurden Informationen zur wirtschaftlichen Situation sowie die aus dem bisherigen Austausch hervorgehende Position zum Thema

Trapped Funds überblicksmässig festgehalten. Auf Grundlage des die Ergebnisse zusammenfassenden Berichts von Enstar hat die Masseverwalterin entschieden, in welchen Fällen Verhandlungen aufgenommen werden sollten und welche Fälle als abgeschlossen betrachtet werden können.

Naheliegenderweise handelt es sich bei Letzteren zunächst um die Fälle, in welchen die Masseverwalterin zur Erkenntnis kam, dass die vom Versicherungsvermittler seit Beginn des Konkursverfahrens überwiesene Summe der Höhe der zum Konkurszeitpunkt noch ausstehenden Prämien entspricht. Des Weiteren mussten etliche Versicherungsvermittler zwischenzeitlich Konkurs anmelden bzw. sind bereits aufgelöst, so dass – abgesehen von der in einigen Fällen erfolgten Anmeldung der Forderung im Konkursverfahren – keine weiteren Schritte angezeigt sind. Zum Teil gab auch eine Kombination aus unzuverlässigem Datenmaterial und Unwirtschaftlichkeit weiterer Bemühungen angesichts geringer Höhe an Trapped Funds den Ausschlag zum Abschluss eines Falls.

Es zeigte sich, dass insbesondere die Situation der englischen Versicherungsvermittler noch nicht abschliessend aufgearbeitet war. Mit allen Versicherungsvermittlern, im Hinblick auf welche die Einleitung weiterer Schritte beschlossen wurde, wurden intensive Verhandlungen begonnen, die teilweise noch im Gang sind. Die Masseverwalterin wird 2023 die Bemühungen zum Abschluss der noch in Bearbeitung befindlichen Fälle fortsetzen.

2.2.2 Forderungen gegenüber Rückversicherungen

Insgesamt sind bisher (Stand: 31.12.2022) rund GBP 31.4 Mio. an Rückversicherungsleistungen bei der Konkursitin eingegangen. In der Berichtsperiode konnten Rückversicherungsleistungen in Höhe von rund GBP 2.8 Mio. vereinnahmt werden.

Zudem konnte im Berichtszeitraum nach langen Verhandlungen mit dem QS-Rückversicherer des dänischen Bauschadenhaftpflicht-Geschäfts ("Latent Defects"/"Change of Ownership"), Barbican Specialty Reinsurance (BSR), eine definitive Einigung über die Höhe der zu leistenden Versicherungssumme erzielt werden.

Die Forderungen der Konkursitin gegenüber ihren Rückversicherern stellen betragsmässig den mit Abstand grössten, noch nicht realisierten Vermögenswert dar. Aktuell sind Rückversicherungsforderungen in der Höhe von insgesamt rund GBP 33.3 Mio. reserviert.

2.3 Verantwortlichkeitsansprüche

Die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahr Anklage gegen den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten sowie den ehemaligen Verwaltungsrat und Geschäftsführer der Konkursitin eingebracht. Ihnen werden diverse Verbrechen und Vergehen vorgeworfen.

Die Masseverwalterin hat sich im Jahr 2022 entschieden, gegen die oben genannten ehemaligen Organe der Konkursitin an deren Wohnsitz in England gerichtlich vorzugehen und Verantwortlichkeitsansprüche geltend zu machen. Die Konkursitin macht sie für den ihr zugefügten Schaden haftbar. Die Klage wurde im November 2022 beim zuständigen Gericht in London (High Court of Justice) eingereicht.

3 Passiven

Im Konkursverfahren sind gegenwärtig (Stand: 31.12.2022) 13'612 Forderungen im Umfang von CHF 355.1 Mio.¹ angemeldet, wobei darunter Einzelforderungen von Garantiefonds enthalten sind, die wiederum Hunderte oder (Zehn-)Tausende von Einzelforderungen zusammenfassen. Zu 12'527 Forderungen im Umfang von CHF 157.7 Mio.² hat sich die Masseverwalterin bereits an den drei bisherigen Gerichtsterminen im Rahmen der Allgemeinen Prüfungstagsatzung erklärt, d.h. sie hat sie anerkannt oder – teilweise – bestritten. Die anerkannte Forderungssumme beträgt CHF 51.6 Mio., die bestrittene Forderungssumme CHF 106.1 Mio.

1'085 Forderungen im Umfang von rund CHF 197.3 Mio., zu denen sich die Masseverwalterin noch nicht erklärt hat, sind aktuell (Stand: 31.12.2022) registriert. Rund 800 dieser Forderungen sind bereits abschliessend geprüft worden und werden dem Landgericht anlässlich der nächsten/fortgesetzten Allgemeinen Prüfungstagsatzung vorgelegt werden. Die übrigen Forderungen konnten noch nicht oder noch nicht abschliessend geprüft werden. Die Masseverwalterin setzt den Prüfungsprozess dieser Forderungen fort.

Daneben sind weiterhin einige Tausend gemeldete Schadenfälle in Bearbeitung. Die Anmeldung einer grösseren Anzahl weiterer Forderungen ist daher zu erwarten. Wann die Allgemeine Prüfungstagsatzung abgeschlossen werden kann, ist daher noch offen.

Die Höhe der Dividende (Konkursquote) kann auch zum heutigen Zeitpunkt nicht geschätzt werden. Die Entscheidung über die Anerkennung oder Bestreitung der Forderungen, zu denen sich die Masseverwalterin noch nicht erklärt hat, hat naheliegenderweise wesentlichen Einfluss auf das Verhältnis zwischen vorhandenen Aktiven und anerkannten Passiven. Dies insbesondere, weil zu diesen Forderungen die wertmässig hohen Versicherungsforderungen der gewichtigsten Gläubiger zählen. Dasselbe gilt für die aktuell noch in Bearbeitung befindlichen

¹ Im Vergleich zum letzten Masseverwalterbericht ist die Gesamtsumme der angemeldeten Forderungen, die damals CHF 376.7 Mio. betrug, gesunken, obwohl die Anzahl an angemeldeten Forderungen gestiegen ist. Dies liegt einerseits daran, dass es Forderungen gibt, die nachträglich zurückgezogen oder im Betrag nach unten korrigiert werden. Andererseits – und gegenwärtig ausschlaggebend – ist die Veränderung der Wechselkurse, sprich das Erstarken des Franken, dafür verantwortlich. Im gesamten Bericht wurden die Wechselkurse per 31.12.2022 verwendet.

² Auch dieser Betrag fällt auf Grund der Veränderung der Wechselkurse geringer als derjenige im vorhergehenden Masseverwalterbericht ausgewiesene aus. Das gilt auch für die im Folgenden erwähnten Forderungen aus Versicherungsleistungen und die Konkursforderungen.

Schadenfälle und die Einstufung der Forderungen als entweder (privilegierte) Versicherungsforderungen oder (nicht-privilegierte) Konkursforderungen.

3.1 Privilegierte Versicherungsforderungen

3.1.1 Forderungsanmeldungen aus Versicherungsleistung

Von den inzwischen abschliessend geprüften Forderungen im Umfang von CHF 157.7 Mio. entfallen rund CHF 102.2 Mio. auf (privilegierte) Versicherungsforderungen. Die Masseverwalterin hat bislang CHF 24.9 Mio. als (privilegierte) Versicherungsforderungen anerkannt.

Daneben sind weiterhin insbesondere in Frankreich viele offene Schadenfälle in Bearbeitung.

3.1.2 Forderungsanmeldungen von nationalen Auffangeinrichtungen

Bislang (Stand: 31.12.2022) hat die nationale Auffangeinrichtung in England (FSCS) für Schadenfälle Zahlungen im Wert von rund GBP 68.4 Mio. geleistet und Prämien im Wert von rund GBP 12.6 Mio. zurückerstattet. Der FSCS hat seine Forderungsanmeldung im Berichtszeitraum nicht aktualisiert. Eine Aktualisierung soll jedoch im Vorfeld der nächsten/fortgesetzten Allgemeinen Prüfungstagsatzung erfolgen. Die Run Off-Managerin Enstar steht in engem Kontakt mit dem FSCS. Sie hat Schadenszahlungen in der Höhe von GBP 67.6 Mio. überprüft und gutgeheissen.

Die Konsequenzen des zweiten EFTA-Gerichtshofurteils für die richtige Klassifizierung dieser FSCS-Forderung konnten mittlerweile geklärt werden (siehe Ziffer 4.7.4). Es handelt sich um eine privilegierte Versicherungsforderung. Dementsprechend kann der von Enstar geprüfte Betrag an der nächsten/fortgesetzten Allgemeinen Prüfungstagsatzung anerkannt werden. Für die offenen Schadenfälle ist derzeit ein Betrag von GBP 31.1 Mio. reserviert.

Im Hinblick auf die Forderungen der nationalen Auffangeinrichtung in Dänemark (DGF) konnte die Masseverwalterin bereits an der Allgemeinen Prüfungstagsatzung vom 30.09.2020 einen Betrag von gesamthaft rund DKK 136.7 Mio. anerkennen (entspricht rund CHF 18.1 Mio.). Mit der aktualisierten Forderungsanmeldung vom 03.03.2022 mit Stand 31.12.2021 wurden zusätzlich rund DKK 3.4 Mio. (entspricht rund CHF 458) angemeldet. Es handelt sich dabei um bezahlte Schadenfälle dänischer Versicherungsnehmer (der DGF leistet keine Prämienrückstattungen). Die Überprüfung dieses Updates erfolgte Mitte 2022 im Rahmen eines Audits

durch Enstar. Die Masseverwalterin kann auf Grund des positiven Prüfergebnisses diesen zusätzlichen Betrag an der nächsten/fortgesetzten Allgemeinen Prüfungstagsatzung anerkennen. Da der DGF seine Forderung halbjährlich aktualisiert, wurden zwischenzeitlich weitere rund DKK 5.5 Mio. angemeldet, was den Stand per 31.12.2022 abbildet. Die Masseverwalterin wird in Absprache mit Enstar über die Durchführung eines weiteren Audits entscheiden. Die Schadenreserve für die etwa 100 noch nicht abgeschlossenen Schadenfälle beträgt rund DKK 18.8 Mio. (entspricht rund CHF 2.5 Mio.).

Die nationale Auffangeinrichtung in Italien (CONSAP) deckt Schäden aus dem Bereich der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Der Nationale Garantiefonds Schweiz (NGF), der die geleisteten Entschädigungszahlungen übernimmt, hat im gegenständlichen Konkursverfahren eine erste Forderung in Höhe von CHF 864'281.00 angemeldet, welche die Masseverwalterin an der Allgemeinen Prüfungstagsatzung vom 30.09.2020 als privilegierte Versicherungsforderung anerkannt hat. In der Berichtsperiode erfolgte eine Aktualisierung der Forderungsanmeldung, mit welcher zusätzlich CHF 490'002.02 angemeldet wurden. Auch diese Forderung kann an der nächsten Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung anerkannt werden. Da die CONSAP weiterhin offene Motorfahrzeug-Haftpflichtschadenfälle bearbeitet, wird der NGF in Zukunft weitere Forderungen anmelden.

Die nationale Auffangeinrichtung in Irland (ICF) hat 2021 erstmals Zahlungen in 18 irischen Haftpflichtschadenfällen getätigt. In der Berichtsperiode wurden 7 weitere Schadenfälle dem zuständigen Gericht zur Prüfung vorgelegt und anschliessend vom Garantiefonds gezahlt. Kürzlich sind dem ICF weitere Fälle zur Bewilligung und Zahlung vorgelegt worden. Eine Forderungsanmeldung des irischen ICF hat bislang noch nicht stattgefunden.

3.2 Konkursforderungen

Von den inzwischen abschliessend geprüften Forderungen im Umfang vom CHF 157.7 Mio. entfallen rund CHF 55.5 Mio. auf (nicht-privilegierte) Konkursforderungen. Die Masseverwalterin hat bislang CHF 26.7 Mio. als (nicht-privilegierte) Konkursforderungen anerkannt.

4 Stand des Konkursverfahrens – Abwicklung des Versicherungsgeschäfts

Wie in den letzten beiden Zwischenberichten dargelegt, hat das Konkursverfahren eine Phase erreicht, in welcher die Bearbeitung komplexer Schadenfälle, die Klärung rechtlicher Fragen und gerichtliche Auseinandersetzungen im Vordergrund stehen.

So hat die Masseverwalterin im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Run Off-Managerin Enstar zeitintensive Bemühungen unternommen, um die Grundlage der Forderungen gegenüber ehemaligen Versicherungsvermittlern der Konkursitin abschliessend aufzuarbeiten und, wo sachdienlich, Schritte zur Einbringlichmachung einzuleiten.

Zudem hat sich die Masseverwalterin nach eingehender Prüfung für die Einleitung eines Verantwortlichkeitsverfahrens in England gegen zwei frühere Verwaltungsräte der Konkursitin entschieden. Es ist abzusehen, dass die Begleitung dieses Verfahrens die Masseverwalterin über den Berichtszeitraum hinaus immer wieder stark in Anspruch nehmen wird.

Die gegenwärtig fünf bei liechtensteinischen Gerichten hängigen Anordnungsklagen (Stand: 15.03.2023) beschäftigten die Masseverwalterin in der Berichtsperiode ebenfalls. Da von den im Nachgang der Gerichtstermine vom 30.09.2020 und 20.12.2021 1'492 versandten Beschlüssen 458 (Stand: 15.03.2023) noch nicht zugestellt werden konnten und eine weitere Fortsetzung der Allgemeinen Prüfungstagsatzung am 26. Mai 2023 stattfindet, ist mit weiteren Anordnungsklagen zu rechnen.

Die Fragen zur Behandlung der unterschiedlichen Dreiparteien-Konstellationen, zu denen das EFTA-Gerichtshofurteil vom 25.02.2021 zu E-5/20 geführt hatte, konnten im Berichtszeitraum geklärt werden. In Folge konnten zahlreiche Forderungen abschliessend, d.h. auch im Hinblick auf ihre Klassifizierung als privilegierte Versicherungsforderung bzw. nicht-privilegierte Konkursforderung, geprüft werden. Dies ermöglicht der Masseverwalterin, dem Konkursgericht erneut ein grösseres Paket an Forderungen an der nächsten/fortgesetzten Allgemeinen Prüfungstagsatzung vorzulegen.

4.1 Versicherungsnehmer

Weiterhin werden neue Schadenfälle gemeldet. Dies ist hauptsächlich in Frankreich, aber auch in Italien und in England der Fall. Die Zahl der offenen, d.h. sich noch in Bearbeitung befindlichen Schadenfälle nimmt jedoch kontinuierlich ab.

4.2 Versicherungsvermittler und Schadenregulierer

Hinsichtlich der Versicherungsvermittler und Schadenregulierer gibt es im Vergleich zum letzten Zwischenbericht nichts Neues zu berichten. Es kann auf den erwähnten Zwischenbericht verwiesen werden.

4.3 Rückversicherungen

Die Masseverwalterin hat im 4. Zwischenbericht ihre Strategie im Zusammenhang mit den Rückversicherungsleistungen skizziert. Diese Strategie wurde in der Berichtsperiode weiterverfolgt.

Die Bedeutung der Rückversicherungsleistungen als Aktivposten im gegenständlichen Konkursverfahren wird durch die Zahlen in Ziffer 2.2.2 illustriert. Bislang konnten Rückflüsse von GBP 31.4 Mio. verzeichnet werden. Im Jahr 2022 haben Rückversicherungsunternehmen Leistungen in Höhe von rund GBP 2.8 Mio. aus rückversicherten Schadenfällen erbracht. Die Masseverwalterin wird der sorgfältigen Bewirtschaftung dieses Aktivums auch in Zukunft höchste Priorität einräumen.

4.4 Auffangeinrichtungen

Zu den Auffangeinrichtungen wurde bereits an anderer Stelle berichtet (siehe Ziffer 3.1.2).

4.5 Aufsichtsbehörden

Auch im Berichtszeitraum tauschte sich die Masseverwalterin in der Regel monatlich mit der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) über den Verlauf des Konkursverfahrens aus. Demgegenüber treffen kaum mehr Anfragen von dritter Stelle bei der FMA ein, für deren Beantwortung die Masseverwalterin um Unterstützung angesucht wird.

4.6 Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Die Masseverwalterin hat im letzten Zwischenbericht informiert, dass per 31.12.2021 acht Anordnungsklagen eingereicht worden seien. Von den acht eingeleiteten Prüfungsverfahren seien vier bereits beendet und weitere vier hängig.

Im Jahr 2022 wurde eine neue Anordnungsklage eingereicht, Anfang des Jahres 2023 eine weitere. Da im Jahr 2022 gleichzeitig eine der hängigen Anordnungsklagen zurückgezogen wurde, sind aktuell (Stand: 15.03.2023) fünf Prüfungsverfahren anhängig.

Im Ausland ist die Konkursitin aktuell in 164 gerichtsanhängige Rechtsfälle involviert. Diese Gerichtsverfahren stehen im Zusammenhang mit Versicherungsschadenfällen und damit der regulären Abwicklung des Versicherungsgeschäfts der Konkursitin.

4.7 Rechtliche Herausforderungen

Folgende rechtliche Themen beschäftigten die Masseverwalterin im Berichtszeitraum im Besonderen:

4.7.1 Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern (Trapped Funds)

Zum Zeitpunkt der Eröffnung des gegenständlichen Konkursverfahrens bestand angesichts der hohen Bilanzwerte für die Vereinnahmung von Versicherungsprämien, die allerdings noch bei den Versicherungsvermittlern lagen, grosse Erwartungen, beträchtliche Vermögenswerte bei diesen Vermittlern einbringlich machen zu können. Diese Hoffnungen haben sich weitgehend zerschlagen.

Die Masseverwalterin hat zusammen mit der Run Off-Managerin Enstar im Jahr 2022 grossen Aufwand betrieben, um die Sachverhaltsgrundlagen zu erarbeiten und offene Fragen zu klären. Nachdem insbesondere die Situation der englischen Versicherungsvermittler noch nicht abschliessend aufgearbeitet war, im November 2022 jedoch die Verjährung allfälliger Ansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern in England drohte, wurden mit diesen intensiven Verhandlungen begonnen, die – gestützt auf Verjährungsverzichtserklärungen – zum Teil noch andauern. Es stellen sich in diesem Zusammenhang insbesondere aufrechnungsrechtliche und andere insolvenzrechtliche Fragen.

4.7.2 Forderungen gegenüber ehemaligen Organen (Organhaftung)

Nachdem die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden Anklage gegen zwei (ehemalige) Organe der Konkursitin erhoben haben, hat die Konkursitin nun auch zivilrechtliche Schritte gegen diese Personen an deren Wohnsitz in England eingeleitet. Die Masseverwalterin ist der Auffassung, dass sie der Konkursitin aufgrund rechtswidrigen und schuldhaften Handelns, nämlich durch Verletzung der ihnen auferlegten Pflichten als Verwaltungsräte (wie sie im PGR beschrieben werden), einen Schaden verursacht haben. Für die Klageeinbringung waren zeitintensive Vorbereitungsarbeiten erforderlich. Die Führung dieses Verantwortlichkeitsverfahrens ist eine der grossen rechtlichen Herausforderungen auch im aktuellen Kalenderjahr.

4.7.3 Bestreitung geltend gemachter Gläubigerforderungen (Anordnungsverfahren)

Die hängigen Prüfungsverfahren beschäftigten die Masseverwalterin im Berichtszeitraum. Es ist eine der Aufgaben der Masseverwalterin, diese Verfahren auch im aktuellen Kalenderjahr angemessen zu bearbeiten. Spätestens nach Durchführung des nächsten Teils der fortgesetzten Allgemeinen Prüfungstagsatzung ist mit weiteren Anordnungsklagen zu rechnen, da einige betragsmässig hohe Forderungen zur Prüfung und Vorlage beim Konkursgericht anstehen. Es stellen sich in den hängigen und noch zu erwartenden Prüfungsverfahren zum Teil komplexe rechtliche Probleme, z.B. bei der Frage nach dem anwendbaren Recht und dem Zusammenspiel von liechtensteinischem (Konkurs-) Recht und ausländischem (materiellem) Recht.

4.7.4 Behandlung von Forderungen von Drittparteien (Klassifizierung)

Die Masseverwalterin hat zu diesem Aspekt im Rahmen des letzten Zwischenberichts ausführlich Stellung genommen. Im Jahr 2022 hat die Masseverwalterin nun die zukünftige Strategie zum weiteren Umgang mit sogenannten Dreiparteien-Konstellationen festgelegt, wobei die Vorgaben des EFTA-Gerichtshofs in seinem Urteil zu E-5/20 verbindliche Leitplanken darstellen. Letztlich entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Beurteilung, ob eine im Konkursverfahren angemeldete Forderung als (privilegierte) Versicherungsforderung qualifiziert werden kann oder nicht. Trifft dies zu, genießt der Gläubiger einer solchen Versicherungsforderung einen Befriedigungsvorrang. Versicherungsforderungen sind in diesem Sinne privilegiert, weil sie vor den gewöhnlichen Konkursforderungen (Klasse 1 – 4) befriedigt werden.

Nach dem klaren Wortlaut der einschlägigen, in Liechtenstein im Versicherungsaufsichtsgesetz umgesetzten Bestimmungen der Richtlinie 2009/138 (Solvabilität II) wird die Masseverwalterin Forderungen von geschädigten Dritten als Versicherungsforderungen klassifizieren, sofern diese geschädigten Dritten einen Direktanspruch gegen die Konkursitin haben, wobei dieser Direktanspruch seine Grundlage entweder im nationalen Recht oder im harmonisierten europäischen Recht haben kann.

Im Gegensatz dazu verlieren bevorrechtigte Versicherungsforderungen ihr Befriedigungsprivileg, wenn sie an eine dritte Partei abgetreten werden, unabhängig davon, ob es sich um eine rechtsgeschäftliche Zession oder um eine gesetzliche Zession (Legalzession/Subrogation) handelt, und unabhängig davon, ob die Versicherungsforderung von einem Versicherten, Versicherungsnehmer, Begünstigten oder Drittgeschädigten mit Direktanspruch stammt. Das Befriedigungsprivileg, so muss nach Ansicht der Masseverwalterin das erwähnte EFTA-Gerichtshofurteil interpretiert werden, ist an die Person des Gläubigers und nicht an die Forderung gekoppelt. Forderungen von Abtretungsgläubigern (Zessionaren/Neugläubigern) werden daher als Konkursforderungen in der 4. Klasse qualifiziert.

Eine Ausnahme besteht hinsichtlich Auffangeinrichtungen. Haben Auffangeinrichtungen Gläubiger mit berechtigten Versicherungsforderungen befriedigt und deren (privilegierte) Versicherungsforderungen abgetreten erhalten, werden sie als privilegierte Gläubiger klassifiziert. Das ergibt sich u.a. aus Art. 277 der erwähnten Richtlinie (*e contrario*).

Die Masseverwalterin wird an der nächsten/fortgesetzten Allgemeinen Prüfungstagsatzung dem Konkursgericht nach Massgabe der obigen Ausführungen geprüfte Forderungen vorlegen.

Vaduz, 18. April 2023

BATLINER WANGER BATLINER Rechtsanwälte AG